

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 06.11.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 07.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Hallbergmoos, 08.03.1996

.....
Pointhner
Erster Bürgermeister



2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.1995 wurde mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.1995 bis 15.12.1995 durch Anschlag am 07.11.1995 öffentlich ausgelegt.

Hallbergmoos, 08.03.1996

.....
Pointhner
Erster Bürgermeister



4. Der Bauausschuß Hallbergmoos hat am 18.12.1995 den Bebauungsplan in der Fassung vom 18.12.1995 gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.

Hallbergmoos, 08.03.1996

.....
Pointhner
Erster Bürgermeister



5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 BauGB-Maßnahmen G nicht notwendig. Am 08.03.1996, wurde ortsüblich bekanntgegeben, daß der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hallbergmoos, Theresienstraße 7 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 18.12.1995 in Kraft (§ 12 BauGB).
Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 und 4 sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen.

Hallbergmoos, 08.03.1996

.....
Pointhner
Erster Bürgermeister

